



# GASTKARTE ROSENHOFSEE

NR.:

mit Mitglied Nr.:

Gastangler: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ Plz/ Ort: \_\_\_\_\_

## Angeldauer

Vom: \_\_\_\_\_ 0 Uhr

(Datum/Uhrzeit)

Bis: \_\_\_\_\_ 24 Uhr

(Datum/Uhrzeit)

Ausgabestelle: **Vereinsgewässer Roosenhofsee / Geschäftsstelle**

Gebühr in Höhe von: \_\_\_\_\_ € erhalten 1 Tag (0-24 Uhr) 10,--€

Datum

Unterschrift der Ausgabestelle

Für den Gastangler:

Ich verpflichte mich die beigefügte Gewässerordnung des Fischereivereins Essener Angelfreunde e.V. (Roosenhofsee) zu beachten und das Fangergebnis ordnungsgemäß und korrekt einzutragen und in den Briefkasten für die Bootsmiete einzuschmeißen.

Unterschrift Gastangler

Datum	Angelzeit von/ bis	Fischart	Stück	Länge	Gewicht
		Hecht			
		Zander			
		Karpfen			
		Schleie			
		Forelle			
		Aal			
		Andere			

### Mindestmaße & Fangbegrenzungen

Stückzahl in Klammern und Schonzeiten auszugsweise

**Hecht 70 cm (1)**  
vom 15.02.-30.04.

**Zander 45 cm (2)**  
vom 01.04.-31.05.

**Karpfen 35 cm (2)**

**Schleie 25 cm (6)**  
vom 01.04.-31.05.

**Forelle (7)**

**Bachforelle**  
vom 20.10.-15.03.

**Alle übrigen Fische mit den gesetzl. Mindestmaßen und Schonzeiten**

Wenn Ihnen das Fischen an unserem See gefallen hat, würden wir uns freuen Sie als Neumitglied begrüßen zu dürfen. Infos erhalten Sie \_\_\_\_\_ in unserer Geschäftsstelle oder unter

[www.essenerangelfreunde.de](http://www.essenerangelfreunde.de)



# Gewässerordnung für Gastangler am ROSENHOFSEE

## **1. Ausweispapiere**

Jeder Gastangler hat folgende gültige Papiere bei sich zu führen und den Kontrollberechtigten auf Verlangen vorzuweisen:

- gültigen Fischereischein
- wenn vorhanden: Sportfischerpass des VDSF mit gültiger Beitragsmarke
- Erlaubnisschein für Gastangler Fischereiverein Essener Angelfreund e.V. (Roosenhofsee)

Kontrollberechtigte sind die Gewässerkontrolleure, jedes volljährige Vereinsmitglied und Fischereiaufseher. Jeder Kontrollierende hat die Pflicht, sich ordnungsgemäß auszuweisen und sich korrekt zu verhalten. Auch die Geräte und der erzielte Fang ist auf Verlangen vorzuzeigen. Den Anordnungen der Beauftragten und amtlich bestellten Fischereiaufseher sowie der Vorstandsmitglieder ist unverzüglich Folge zu leisten.

## **2. Geländeбетretung, Uferbewuchs**

Das Befahren des Vereinsgeländes Roosenhofsee mit Kfz jeder Art ist außerhalb des Parkplatzes nicht gestattet. Der Aufenthalt und das Angeln in gekennzeichneten Schonbezirken sind verboten. Der Aufenthalt am oder auf dem Wasser zu anderen Zwecken als angeln ist verboten. Beschädigungen der Uferbepflanzungen sind zu vermeiden. Die Erlaubnisscheininhaber sind nicht berechtigt Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen ganz oder teilweise zu beseitigen.

Am Roosenhofsee sollten nur die ausgewiesenen Zugangswege begangen werden. Das Betreten der umliegenden Wiesen geschieht auf eigene Gefahr, da diese zur Viehzucht benutzt werden. Das Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfall jeglicher Art ist verboten. Die als Vogelschutzinsel ausgewiesene Insel darf nicht betreten werden.

## **3. Der Fang**

1. Es darf nur mit 2 (zwei) Angeln vom Ufer aus gefischt werden. Auf Hecht und Zander mit totem, heimischen Köderfisch (nicht zugelassen Köderfische sind alle Edelfische). Für Spinnfischer ist neben der Spinnangel das Auslegen einer weiteren Angelrute nur gestattet, wenn sich der Spinnfischer nicht weiter als ca. 25 m und im Blickkontakt von der anderen Rute entfernt; denn alle Angeln müssen ständig unter Aufsicht gehalten werden. Unbeaufsichtigt im/ am Wasser liegende Geräte werden sichergestellt. Für dabei auftretende Schäden haftet der Eigentümer.
2. Modellboote oder ähnliches zum Ausbringen von Futter bzw. Köder und/ oder Montagen sind verboten.
3. Das Ausbringen von Montagen bzw. Köder darf nur vom Ufer aus erfolgen.
4. Durch Auswerfen der Montagen dürfen keine anderen Angler behindert oder gestört werden. (z.B. durch rüber werfen zu anderen Angelplätzen)

## **4. Fangbegrenzung**

Es dürfen pro Angel-Tag nur 1 Hecht, 7 Forellen, 6 Schleien und 2 Karpfen mitgenommen werden. Auch dürfen nur max. 10 Köderfische (untermaßige Weißfische) mitgenommen werden. Jeder Angler hat dafür Sorge zu tragen, dass seine gefangenen Fische nicht dem Verderb ausgesetzt sind.

Der Verkauf oder Tausch von gefangenen Fischen ist nicht gestattet.

## **5. Fangmeldung**

Aus Gründen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Roosenhofsees ist jeder Gastangler verpflichtet, die Art, das Gewicht und die Länge der gefangenen Fische in die vorderseitige Fangliste einzutragen. Gastangler geben ihre Fangmeldung unmittelbar nach dem Angeln bzw. nach Ablauf der Fischereierlaubniszeit bei der Ausgabestelle ab oder werfen diese in den Briefkasten für die Bootsmiete.

## **6. Benutzung von Booten**

Für Gastangler ist keine Bootsbenutzung erlaubt, dies beinhaltet auch Schlauch- oder Bellyboote, Luftmatratzen, Gummireifen oder andere Schwimmhilfen!

## **7. Maßnahmen bei Verstößen**

Verstöße gegen diese Gewässerordnung können durch den Entzug der Fischereierlaubnis geahndet werden. Insbesondere bei schweren Fällen ist eine Anzeige bei der Fischereibehörde möglich!

**Viel Spaß und Erfolg!**

**Petri**